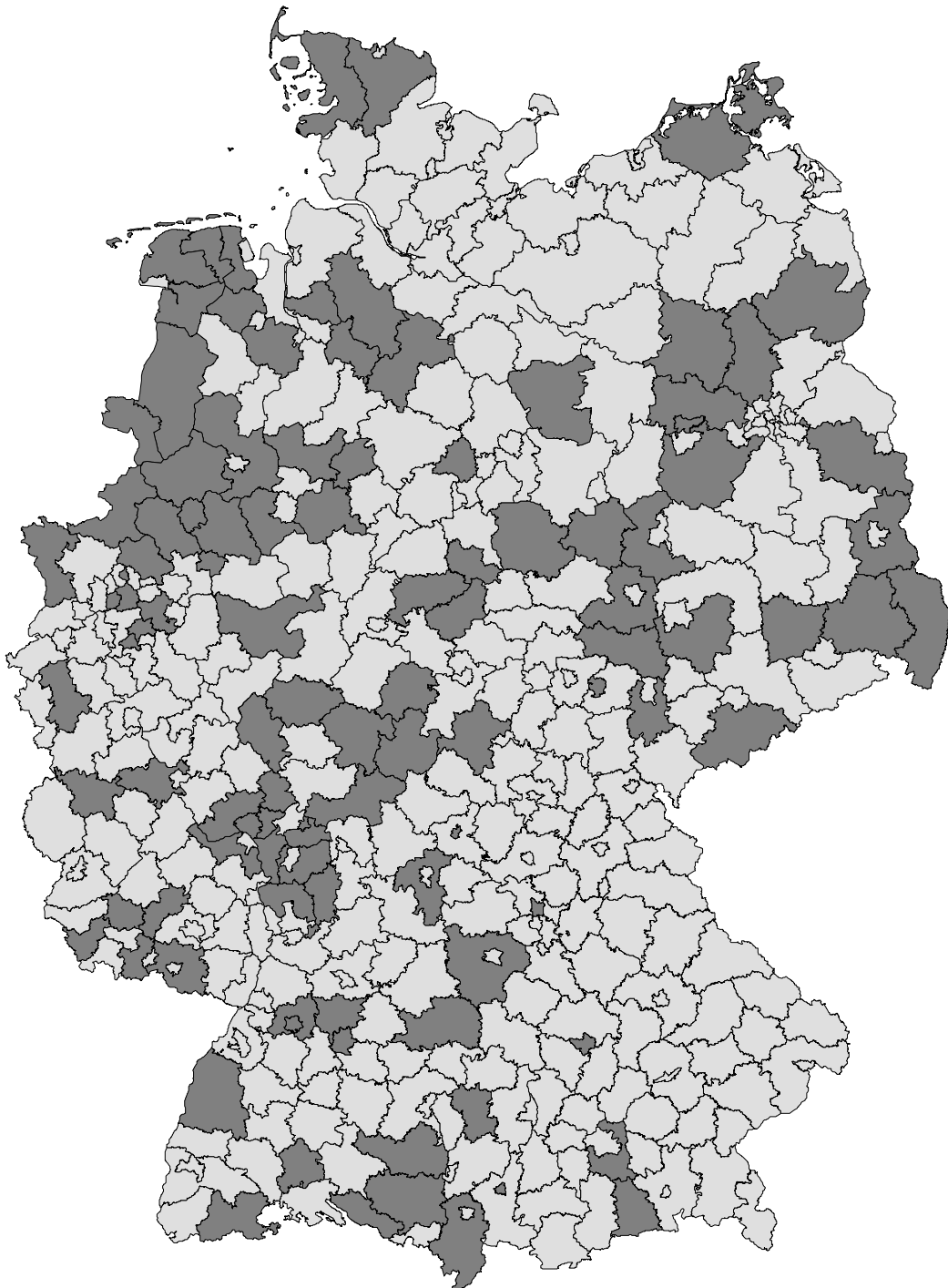


Nürnberg, März 2019

Jahresbericht 2018

zur Zielerreichung im Bereich Grundsicherung





Impressum

Zentrale der Bundesagentur für Arbeit
Bereich Controlling (CF 1)
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Zielsystem	5
2 Planungs- und Zielvereinbarungsprozess	7
3 Zielnachhalteprozess	9
4 Zielerreichung	9
4.1 Auf einen Blick.....	10
4.2 Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt.....	12
4.3 Integrationsquote.....	13
4.4 Bestand an Langzeitleistungsbeziehern.....	14
4.5 Qualitätskennzahlen	15
4.5.1 Kundenzufriedenheit.....	15
4.5.2 Prozessqualität.....	16
4.6 Finanzen.....	17
5 Geschäftspolitische Handlungsfelder	18
Glossar	19

Zusammenfassung

Die gemeinsamen Einrichtungen (gE) haben auch 2018 die günstigen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt gut genutzt. Die mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vereinbarten Ziele für die Integrationsquote und den Bestand der Langzeitleistungsbezieher wurden erreicht. Hervorzuheben sind vor allem die deutlichen Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen.

Die Konjunktur hat sich in Deutschland im vergangenen Jahr positiv entwickelt, in der zweiten Jahreshälfte aber deutlich an Schwung verloren, bedingt unter anderem durch Unsicherheiten in der internationalen Handelspolitik und den anstehenden Brexit. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt blieb davon jedoch unberührt. Die anhaltend hohe Arbeitskräftenachfrage führte zu einem weiteren Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Eine höhere Erwerbsneigung und Erfolge bei der Integration von geflüchteten Menschen haben zu diesem Anstieg beigetragen. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gingen im Jahresverlauf kontinuierlich zurück. Auch der Bestand der Langzeitarbeitslosen ist im Jahr 2018 weiter gesunken.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ist in den gemeinsamen Einrichtungen deutlich zurückgegangen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl der geflüchteten Menschen in der Grundsicherung¹ nur noch moderat angestiegen. Dieser Anstieg wurde durch die günstige Entwicklung in anderen Personengruppen mehr als kompensiert. Insgesamt verzeichneten die gemeinsamen Einrichtungen im Jahr 2018 den deutlichsten Rückgang der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seit vielen Jahren.

Aufgrund der Herausforderungen, die sich bei der Integration von Flüchtlingen stellen, hatten die Jobcenter in ihrer Planung nicht mit einer weiteren Verbesserung der Ergebnisse gerechnet. Bei der Integrationsleistung waren die gemeinsamen Einrichtungen von einem leichten Rückgang ausgegangen, beim Langzeitleistungsbezug erwarteten sie vermehrte Zugänge und einen steigenden Bestand. Bei der Integrationsquote ohne Flüchtlinge hatten sich die gemeinsamen Einrichtungen aber eine weitere Steigerung vorgenommen.

Zum Ende des Jahres 2018 kann insgesamt eine positive Bilanz gezogen werden. Die mit dem BMAS vereinbarten gesetzlichen Ziele wurden erreicht. Die Integrationsleistung konnte insgesamt gesteigert werden und die Integration von Flüchtlingen ist deutlich besser gelungen als erwartet – zum Jahresende wurde sogar ein höheres Integrationsniveau als bei den übrigen Kundinnen und Kunden erreicht. Jedoch wurde das Ziel für die Integrationsquote ohne Berücksichtigung Geflüchteter verfehlt. Das Ziel beim Langzeitleistungsbezug wurde ebenfalls erreicht, obwohl sich die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Im Verlauf des Jahres 2019 ist beim Langzeitleistungsbezug wieder mit einer günstigeren Entwicklung zu rechnen.

¹ Berücksichtigt werden die acht zugangsstärksten Asyl-Herkunftsländer (Staatsangehörigkeiten: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien).

1 Zielsystem

Die Kennzahlen des Zielsystems SGB II sind maßgeblich für die Zielvereinbarungen der gemeinsamen Einrichtungen (gE) und zugelassenen kommunalen Träger (zKT).

Das Zielsystem im SGB II ist an den in § 48b Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Zielen „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug“ ausgerichtet. In Verbindung mit § 48a Absatz 2 SGB II leitet sich daraus das folgende Zielsystem mit aufeinander bezogenen Zielindikatoren, Ergänzungs- und Analysegrößen ab.

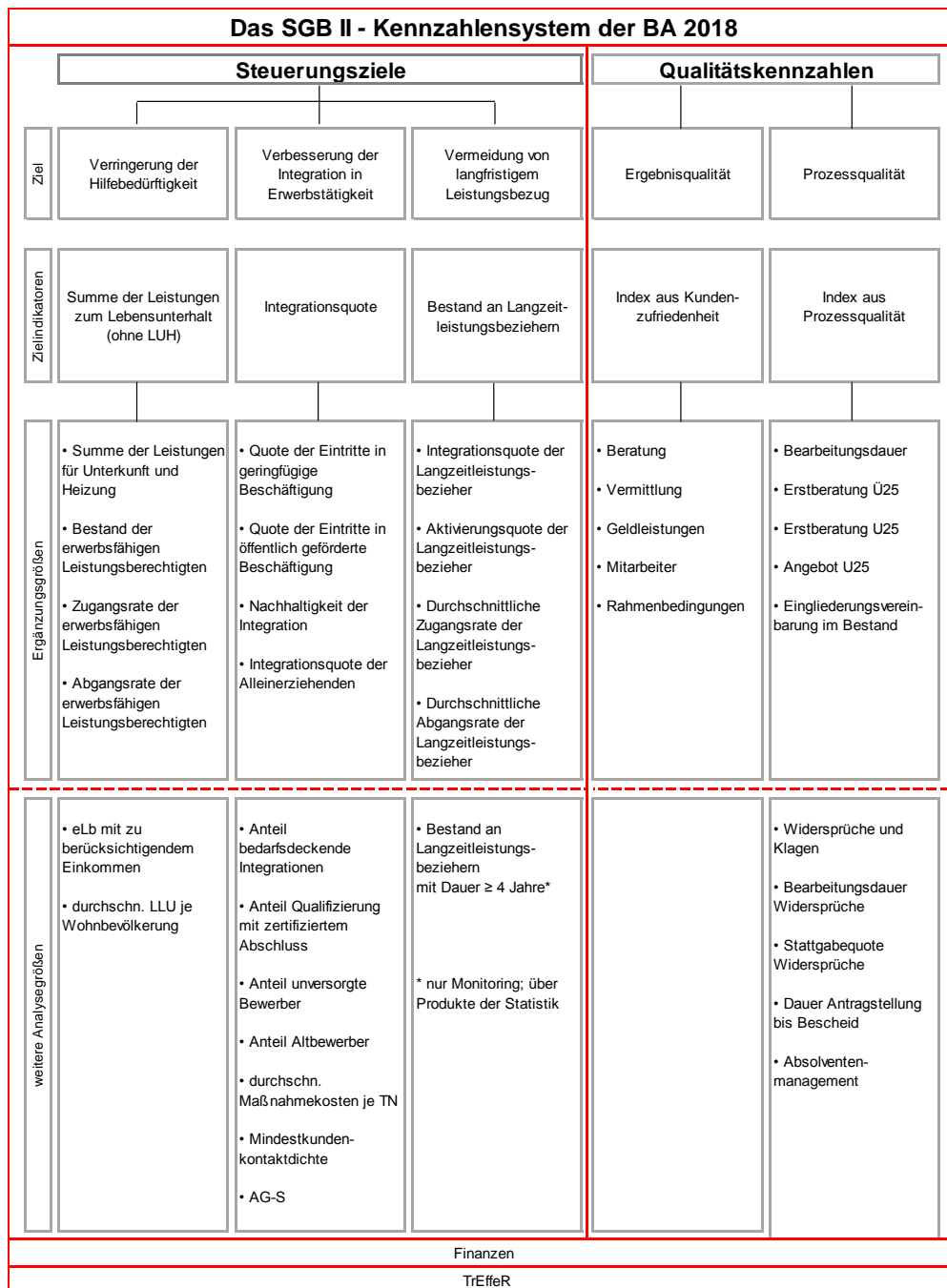



Abbildung 1: Zielsystem 2018 der Bundesagentur für Arbeit



Seit 2011 sind die Kennzahlen nach § 48a SGB II für alle Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) die Grundlage für die Zielvereinbarungen und die Zielnachhaltung. Die einheitliche Zielsteuerung und das Zielsystem haben sich bewährt. Das Verfahren garantiert Transparenz und fördert die Ergebnisorientierung und Leistungsfähigkeit aller Jobcenter im Bundesgebiet.

Die Zielindikatoren aus dem Zielsystem sind maßgeblich für die Zielnachhaltung. Die Ergänzungs- und Analysegrößen dienen der Interpretation der Ergebnisse. Darüber hinaus ist ein Monitoring qualitativer Indikatoren vereinbart. Hier werden die Größen „Anteil bedarfsdeckender Integrationen“, „Kontinuierliche Beschäftigung“, „Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher“ und „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern mit Dauer ≥ 4 Jahre“ beobachtet.

Zur Messung der Qualität werden in den gemeinsamen Einrichtungen jährlich zwei Kundenbefragungen zu den angebotenen Dienstleistungen durchgeführt und ergänzend Kennzahlen zur Prozessqualität nachgehalten.

2 Planungs- und Zielvereinbarungsprozess

Die Planung in der Grundsicherung erfolgt in einem dezentralen Verfahren. Im fachlichen Austausch zwischen den Ebenen der Organisation werden die Planungen der gemeinsamen Einrichtungen plausibilisiert, um realistische und ambitionierte Zielwerte zu vereinbaren.

Der Planungs- und Zielvereinbarungsprozess in der Bundesagentur für Arbeit basiert auf den „Gemeinsamen Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II“, die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Steuerung SGB II“ entwickelt wurden. Die beteiligten Akteure haben einen dezentralen Planungsprozess festgelegt. Innerhalb des gesetzlichen und des geschäftspolitischen Rahmens wird hierdurch eine weitgehende Berücksichtigung lokaler Besonderheiten ermöglicht. Auf diese Weise gelingt es, unter Beteiligung der Führungskräfte und Mitarbeiter/innen in den Jobcentern ambitionierte Ziele zu entwickeln und die notwendige Akzeptanz für eine erfolgreiche Zielsteuerung zu schaffen.

Mit dem Versand der „Gemeinsamen Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2018“ begann der Planungs- und Zielvereinbarungsprozess in allen Jobcentern. Der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit richtete ein begleitendes Schreiben an die Agenturen und gemeinsamen Einrichtungen, in dem die geschäftspolitischen Handlungsfelder kommuniziert wurden.

Der Planungsprozess 2018 war in der Bundesagentur für Arbeit deutlich kürzer als im Vorjahr.



Abbildung 2: Planungsprozess in den gemeinsamen Einrichtungen

Während der einmonatigen lokalen Planungsphase haben die gemeinsamen Einrichtungen die Bedingungen auf ihrem Arbeitsmarkt bewertet und unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und der geschäftspolitischen Handlungsfelder Zielwerte für die Integrationsquote und den Bestand der Langzeitleistungsbezieher entwickelt. Auch 2018 wurde die Integrationsquote für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern und die übrigen Kundinnen und Kunden differenziert geplant.

Die gemeinsamen Einrichtungen haben ihre Planung mit den Agenturen für Arbeit und den Kommunen in der Trägerversammlung abgestimmt und ihre wichtigsten Überlegungen zu Rahmenbedingungen, Handlungsansätzen und erwarteten Ergebnissen im lokalen Planungsdokument festgehalten. Die Plausibilisierung der Angebotswerte erfolgte wie in den Vorjahren zuerst in den Regionaldirektionen und anschließend in der Zentrale.

Im Anschluss an die Planung in der Bundesagentur für Arbeit wurden die Angebotswerte an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) übermittelt. Die Angebotswerte wurden vom BMAS angenommen und als Zielwerte in der Zielvereinbarung 2018 berücksichtigt.

	IQ	LZB
	Zielwert in %	Zielwert in %
Deutschland gE	-0,5	2,9
100 RD Nord	0,0	2,0
200 RD Niedersachsen-Bremen	-1,3	3,6
300 RD Nordrhein-Westfalen	-0,3	3,7
400 RD Hessen	-1,6	5,5
500 RD Rheinland-Pfalz-Saarland	-1,5	9,0
600 RD Baden-Württemberg	0,0	5,7
700 RD Bayern	-1,0	6,9
900 RD Berlin-Brandenburg	0,2	-0,5
966 RD Sachsen-Anhalt-Thüringen	-2,3	-0,3
968 RD Sachsen	1,9	-2,5

Abbildung 3: Planungsergebnisse SGB II 2018

Nach Unterzeichnung der Zielvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im April 2018 wurden die Zielvereinbarungen zwischen den Agenturen für Arbeit und den gemeinsamen Einrichtungen abgeschlossen.

3 Zielnachhalteprozess

Um den sich ändernden Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt gerecht zu werden, wurde der Performanceprozess in der Bundesagentur für Arbeit weiterentwickelt. Der Zielnachhalteprozess ist an einem umfassenden Verständnis von Performance orientiert und bezieht neben der aktuellen Zielerreichung auch mittelfristige Entwicklungsthemen ein.

In der BA ist der Prozess der Zielnachhaltung rechtskreisübergreifend und auf allen Ebenen der Organisation einheitlich und verbindlich geregelt. Für die Zielnachhaltung wird mit dem Performanceprozess ein übergreifender Ansatz verfolgt. Neben einer Bewertung der Geschäftsergebnisse fließen auch die regionalen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und die spezifischen internen Voraussetzungen wie die Ressourcenausstattung mit in die Zielnachhaltung ein.

Aus den sich ändernden Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt ergeben sich für die BA individuellere Anforderungen der Kundinnen und Kunden, die auch eine Weiterentwicklung der Zielnachhaltung erforderlich machen. Deshalb wurde 2018 das Performancemanagement weiterentwickelt. Es soll eine Balance zwischen den drei Dimensionen Wirkung, Wirtschaftlichkeit und Qualität erreicht werden – Ziel ist eine in quantitativer und qualitativer Hinsicht bestmögliche Dienstleistung für die Kundinnen und Kunden der Agenturen und Jobcenter.

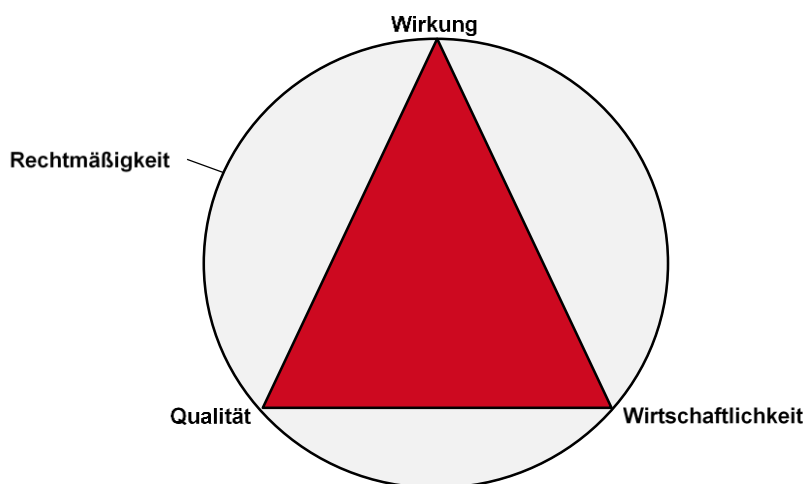


Abbildung 4: Dimensionen des Performancemanagements

Im Rahmen der Neuausrichtung des Performancemanagements wurden die Performancedialoge zu Managementdialogen weiterentwickelt. In den Managementdialogen werden neben aktuellen Themen der Zielnachhaltung auch mittelfristige Entwicklungsthemen berücksichtigt.

Der Performanceprozess in der BA ist an den Terminen der Managementdialoge zwischen Zentrale und Regionaldirektionen orientiert. Die Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit organisieren die vorgelagerten Managementdialoge für ihren Bezirk in eigener Verantwortung. Auf allen Ebenen der Organisation werden in den Managementdialogen konkrete Maßnahmen zu den identifizierten Handlungsfeldern vereinbart. Die Managementdialoge leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Agenturen und Jobcenter.

4 Zielerreichung

4.1 Auf einen Blick

Berichtsmonat Dezember 2018 – Daten ohne Wartezeit (t0)

Grundsicherung

Kennzahl	Prognosewert (Pw)		Ist	Prognosewert-Ist in %												Prognose-7 Pw Dez in %	Ist-Ist VJ in %			
	Dez	Dez		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D			aktuell		
Zielindikator - Qualitatives Monitoring																				
2_K100	Summe der LLU in Mrd. €	JFW	12,317	12,317	11,606													-5,8	-5,7	-3,8
2_K100oa	Summe der LLU in Mrd. € ohne Asyl/Flucht ^{*1}	JFW	9,809	9,809	9,413													-4,0	-4,0	-5,2
Zielindikatoren - Zielvereinbarung																				
			Ziel	Soll		Soll-Ist in %													Prognose-Ziel in %	
2_K200	Integrationsquote in %	JFW	25,1	25,1	26,1													4,3	3,7	3,7
GII_20016	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht ^{*1}	JFW	26,4	26,4	26,0													-1,4	-0,6	-0,5
GII_20015	Integrationsquote Asyl/Flucht ^{*2}	JFW	18,4	18,4	26,7													45,0		41,2
2_K300	Bestand Langzeitleistungsbezieher in Mio.	JDW	2,139	2,139	2,101													-1,8	-1,8	1,1
Qualitätskennzahlen																				
K_IL015	Index aus Kundenzufriedenheit in Noten ^{*3}	GJW			2,44															-0,3
2_Q200	Index aus Prozessqualität in %	JFW	100,0	100,0	101,1													1,1		1,8
Monitoring Qualitative Indikatoren																				
GII_81070	Anteil bedarfsdeckende Integrationen ^{*4}	JFW			47,4															1,4
GII_85100	Anteil kontinuierliche Beschäftigung in % ^{*5}	GJW			60,4															1,2
2_K3E1	Integrationsquote LZB	JFW			20,0															6,0
RII_71500	Bestand LZB mit Dauer über 4 Jahre ^{*6} in Mio.	MW			1,281															-3,7

Quelle: Controlling der Bundesagentur für Arbeit, Cockpit SGB II

¹⁾ Nicht berücksichtigt werden die acht zugangsstärksten Asyl-Herkunftsländer (Staatsangehörigkeiten: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien)
²⁾ Berücksichtigt werden die acht zugangsstärksten Asyl-Herkunftsländer (Staatsangehörigkeiten: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien)
³⁾ Ist (GJW) beinhaltet Werte des 2. Halbjahr 2018
⁴⁾ Timelag 6 Monate
⁵⁾ Timelag 12 Monate
⁶⁾ Berichtsmonat Juni 2018 (Datenstand September 2018)
 ▲▼Die Darstellung wurde ggf. bei Werten +/-20 gekappt

Insgesamt gute Ergebnisse in der Grundsicherung.

Für das Jahr 2018 kann eine positive Bilanz der Geschäftsergebnisse in der Grundsicherung gezogen werden. Im Jahresdurchschnitt waren in den gemeinsamen Einrichtungen 3,12 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte registriert; gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um -5,0 %. Dadurch sind die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt auf 11,61 Milliarden Euro gesunken (-3,8 %).

Die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt mit einer anhaltend hohen Arbeitskräftenachfrage wirkte sich positiv auf die Integrationsergebnisse in der Grundsicherung aus. 818.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, eine Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufgenommen. Mit einer Integrationsquote von 26,1 % wurde ein besseres Integrationsergebnis als im Vorjahr erzielt (+3,7 %). Hervorzuheben sind die Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen: Die Integrationsquote von Flüchtlingen verbesserte sich deutlich auf 26,7 % (+41,2 %). Im Jahr 2018 ist mehr als 130.000 geflüchteten Menschen der Einstieg in den Arbeitsmarkt gelungen.

Allerdings konnte weiterhin nur knapp die Hälfte der integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ihren Lebensunterhalt vollständig aus eigenem Einkommen bestreiten. Die Chancen für eine dauerhafte Überwindung der Hilfebedürftigkeit sind in der Grundsicherung für viele Kundinnen und Kunden aufgrund eines fehlenden Berufsabschlusses eingeschränkt.

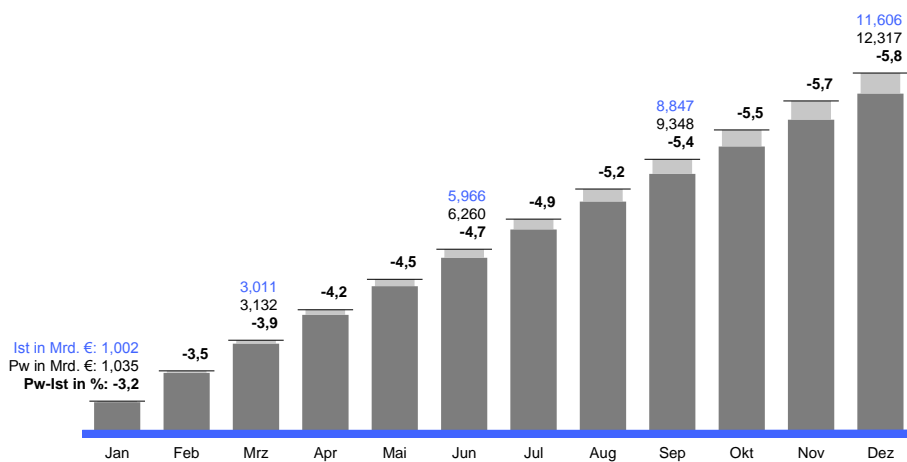
Eine große Herausforderung in der Grundsicherung ist der Langzeitleistungsbezug. Der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden ist im Jahr 2018 leicht angestiegen (+1,1 %) und lag im Jahresdurchschnitt bei 2,10 Mio. Personen. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass viele der im Jahr 2016 zugegangenen Flüchtlinge nun – zwei Jahre später – in den Langzeitleistungsbezug übergegangen sind. Der Anstieg fiel aber geringer aus als angenommen und das Ziel wurde mit einer Abweichung von -1,8 % erreicht. Auch die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden hat sich mit einer Steigerung von +6,0 % auf 20,0 % gut entwickelt. 420.000 Langzeitleistungsbezieher/innen wurden in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

4.2 Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Die Leistungen zum Lebensunterhalt haben sich günstiger entwickelt als erwartet.

Entwicklung im Jahresverlauf (JFW)

Berichtsmonat Dezember 2018 – Daten ohne Wartezeit (t0)



Quelle: Controlling der Bundesagentur für Arbeit, Cockpit SGB II

Im Jahr 2018 lagen die Ausgaben der gemeinsamen Einrichtungen für die Leistungen zum Lebensunterhalt bei 11,61 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben um 455 Mio. Euro zurückgegangen (-3,8 %). Dies ist auf die günstige Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zurückzuführen. Im Jahresdurchschnitt waren in den gemeinsamen Einrichtungen 3.116.000 ELB registriert. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 163.000 ELB (-5,0 %), der in erster Linie auf geringere Zugänge zurückzuführen ist. Die Zugangsrage lag -10,3 % unter dem Vorjahreswert, aber auch die Abgangsrate der ELB hat sich leicht verbessert (+1,2 %).

Die Zahl der geflüchteten Menschen in der Grundsicherung ist vor allem in den Jahren 2016 und 2017 stark angestiegen. Im Jahr 2018 waren in den gemeinsamen Einrichtungen durchschnittlich 489.000 ELB mit Fluchthintergrund registriert – das waren 38.000 mehr als im Vorjahr (+8,3 %). Sehr günstig hat sich die Zahl der ELB ohne Berücksichtigung von Flüchtlingen entwickelt. Sie ist um 200.000 auf jahresdurchschnittlich 2.626.000 ELB zurückgegangen (-7,1 %). Insgesamt verzeichneten die gemeinsamen Einrichtungen im Jahr 2018 die günstigste Entwicklung der Zahl der ELB seit vielen Jahren.

Diese Entwicklung war deutlich besser, als die Jobcenter in der Planungsphase erwartet hatten. Auch die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt fielen niedriger aus als zu Jahresbeginn angenommen. Der zu Beginn des Jahres ermittelte Prognosewert für die Leistungen zum Lebensunterhalt wurde klar unterschritten (-5,8 %).

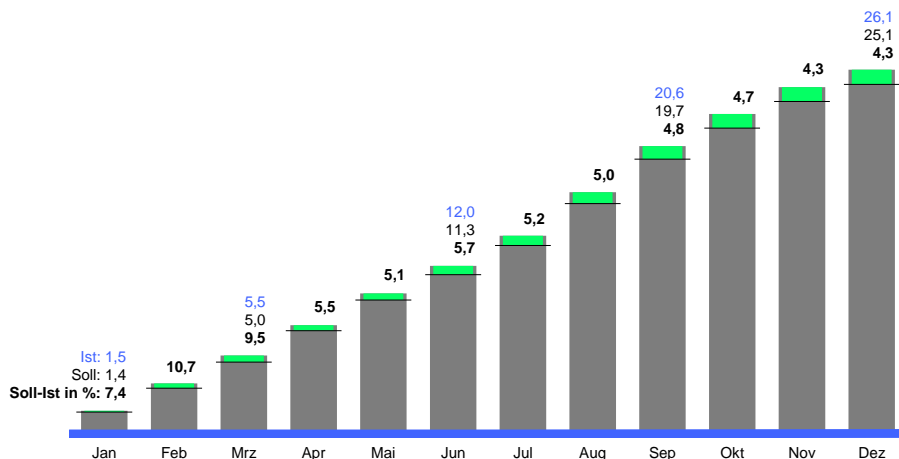
Auch in allen Regionaldirektionen (RD) waren die Ausgaben niedriger als erwartet. In den RD SAT (-7,2 %) und S (-6,8 %) sind die Leistungen zum Lebensunterhalt am stärksten zurückgegangen. In der RD NSB (-1,4 %) fiel der Rückgang verglichen mit den anderen RD am schwächsten aus.

4.3 Integrationsquote

Mehr als ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurde in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

Entwicklung im Jahresverlauf (JFW)

Berichtsmonat Dezember 2018 – Daten ohne Wartezeit (t0)



Quelle: Controlling der Bundesagentur für Arbeit, Cockpit SGB II

Im Jahr 2018 ist es den gemeinsamen Einrichtungen gelungen, mehr als ein Viertel (26,1 %) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, vollqualifizierende berufliche Ausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit zu integrieren. Insgesamt haben 818.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Integrationsquote um +3,7 % angestiegen. Das vereinbarte Ziel für die Integrationsquote wurde damit um +4,3 % übertroffen.

Deutliche Fortschritte gab es bei der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen. Die Integrationsquote der Flüchtlinge ist von 18,9 % im Vorjahr auf 26,7 % angestiegen. Sie hat damit am Jahresende sogar die Integrationsquote der übrigen Kundinnen und Kunden (26,0 %) leicht übertroffen. Sehr unterschiedlich fallen dabei allerdings die Ergebnisse von männlichen und weiblichen Flüchtlingen aus. Während die Integrationsergebnisse der männlichen Flüchtlinge 2018 deutlich besser waren als bei Männern insgesamt, blieb die Integrationsquote der Frauen mit Fluchthintergrund auf sehr niedrigem Niveau.

Generell gibt es weiterhin große Unterschiede in den Integrationsergebnissen von Frauen und Männern. Dies gilt in besonderem Maße für Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Aber auch in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder ist die Integrationsquote der Frauen deutlich niedriger als die der Männer.

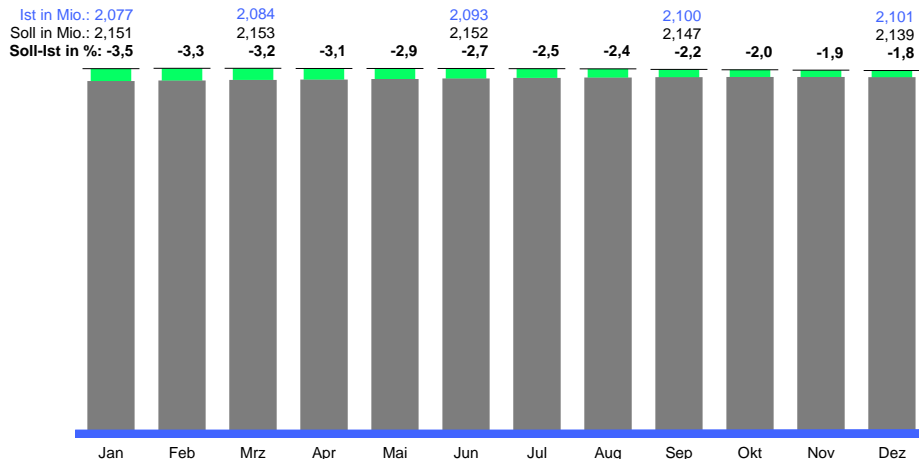
Aufgrund eines schwächeren zweiten Halbjahrs konnte das Integrationsergebnis ohne Berücksichtigung von Flüchtlingen gegenüber dem Vorjahr nicht verbessert werden (-0,5 %). Damit wurde das vereinbarte Ziel um -1,4 % verfehlt. Das beste Ergebnis erzielte hier die RD RPS (+1,2 %), den deutlichsten Rückgang gab es in der RD SAT (-5,1 %). Bei der Integrationsquote der Flüchtlinge wurde in allen Regionen eine deutliche Steigerung erreicht. Dadurch ist es auch allen RD mit Ausnahme der RD SAT gelungen, das Gesamtergebnis im Integrationsgeschäft gegenüber dem Vorjahr zu verbessern.

4.4 Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist gegenüber dem Vorjahr nicht so stark gestiegen wie angenommen – das Bestandsziel wurde erreicht.

Entwicklung im Jahresverlauf (JDW)

Berichtsmonat Dezember 2018 – Daten ohne Wartezeit (t0)



Quelle: Controlling der Bundesagentur für Arbeit, Cockpit SGB II

Im Jahresdurchschnitt 2018 betreuten die gemeinsamen Einrichtungen 2.101.000 Langzeitleistungsbeziehende (LZB). Das waren 22.000 LZB mehr als im Vorjahr (+1,1 %). Da die gemeinsamen Einrichtungen aber mit einem stärkeren Anstieg gerechnet hatten (+2,9 %), wurde das Ziel mit einer Abweichung von -1,8 % sicher erreicht.

Der Bestandsanstieg der LZB ist auf die deutlich gestiegenen Zugänge in den Langzeitleistungsbezug zurückzuführen. Die Zahl der Zugänge hat sich von 597.000 im Vorjahr auf 693.000 erhöht. Trotz guter Entwicklung der Abgänge konnten die vielen Übertritte in den Langzeitleistungsbezug nicht kompensiert werden. Ausschlaggebend war der starke Zugang von Flüchtlingen im Jahr 2016, die nun – 2 Jahre später – in den Langzeitleistungsbezug übergegangen sind. Dadurch hat sich der Bestand dieser Kundengruppe innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt und lag im Jahresdurchschnitt 2018 bei 245.000 LZB. Im Verlauf des Jahres 2019 wird der Bestand der LZB voraussichtlich wieder sinken, da das Zugangspotenzial insbesondere der Geflüchteten für 2019 deutlich niedriger ist.

420.000 Langzeitleistungsbeziehende konnten die guten Arbeitsmarktbedingungen für sich nutzen und eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen. Die Integrationsquote lag bei 20,0 % (+6,0 % gegenüber dem Vorjahr). Hervorzuheben ist die positive Bilanz bei geflüchteten LZB. Deren Integrationsquote lag 2018 bei 29,8 % und war damit deutlich höher als die Integrationsquote der übrigen LZB (18,8 %). Auch wenn der Erwerb von Sprachkenntnissen bei geflüchteten Menschen zu längeren Integrationsprozessen führt, bestehen in vielen Fällen gute Chancen für eine Arbeitsmarktintegration. Die geflüchteten Menschen in der Grundsicherung haben diese Chancen mit Unterstützung der gemeinsamen Einrichtungen im Jahr 2018 erfolgreich genutzt.

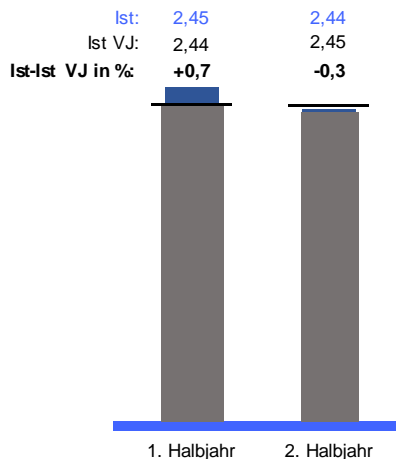
4.5 Qualitätskennzahlen

4.5.1 Kundenzufriedenheit

Auch im Jahr 2018 sind die Kundenbefragungen positiv ausgefallen.

Entwicklung im Jahresverlauf (gleitender Jahreswert) – Halbjahre

Berichtsmonat Dezember 2018 – Daten ohne Wartezeit (t0)



Quelle: Controlling der Bundesagentur für Arbeit, Cockpit SGB II

Für jede gemeinsame Einrichtung werden regelmäßig Erhebungen zur Kundenzufriedenheit durchgeführt. In telefonischen Interviews werden pro Halbjahr 100 Kundinnen und Kunden zu ihrer Zufriedenheit in den Themenblöcken „Beratung“, „Vermittlung“, „Geldleistungen“, „Mitarbeiter“ und „Rahmenbedingungen“ befragt. Die Ergebnisse werden in Schulnoten ermittelt und geben wertvolle Hinweise zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung und zu möglichen Verbesserungspotenzialen.

Bei den Befragungen zur Kundenzufriedenheit haben die gemeinsamen Einrichtungen 2018 insgesamt die Note 2,44 erhalten. Gegenüber dem Vorjahr (Note 2,45) verbleibt die Kundenzufriedenheit damit auf gleichbleibend gutem Niveau.

Die Rahmenbedingungen in den gemeinsamen Einrichtungen wie Öffnungs- und Wartezeiten werden von den Kundinnen und Kunden weiterhin am besten bewertet (Note 2,17). Der Großteil der Befragten ist auch mit der Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Markt und Integration zufrieden (Note 2,39). Das Befragungsergebnis zeigt aber auch, dass eine intensivere Beratung zu den Chancen am Arbeitsmarkt gewünscht wird.

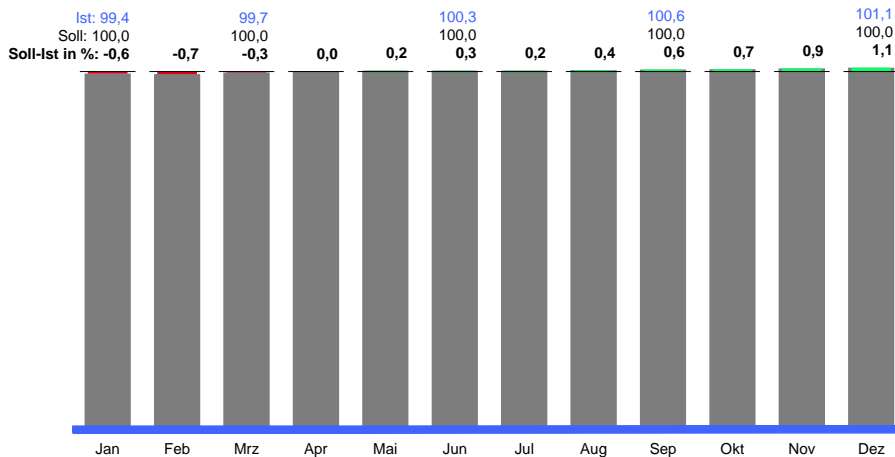
Die Zufriedenheit mit den Mitarbeitern bleibt insgesamt auf durchschnittlichem Niveau (2,47), wobei die Freundlichkeit der Ansprechpartner in der Vermittlung mit 1,84 besonders gut benotet wird. Bei der Unterstützung der Kundenanliegen (Note 2,54) gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten. Das Dienstleistungsangebot im Bereich Geldleistungen haben die Befragten mit 2,55 bewertet – für die Beratung zur Antragstellung gaben die Kunden in diesem Bereich die beste Rückmeldung (Note 2,19). Verbesserungsbedarf gibt es weiterhin bei den Vermittlungsaktivitäten, die mit der Note 2,64 bewertet wurden.

4.5.2 Prozessqualität

Weiterhin gutes Niveau bei den Prozessen in der Arbeitsvermittlung und der Leistungsgewährung.

Entwicklung im Jahresverlauf (gleitender Jahreswert)

Berichtsmonat Dezember 2018 – Daten ohne Wartezeit (t0)



Quelle: Controlling der Bundesagentur für Arbeit, Cockpit SGB II

Als steuerungsrelevante Qualitätskennzahl bündelt der Index aus Prozessqualität die wesentlichen Kenngrößen zu Prozessen in der Leistungsgewährung und der Arbeitsvermittlung. Im Jahr 2018 wurde mit einem Index von 101,1 bei der Prozessqualität ein gutes Niveau erreicht.

Für Erstanträge im Leistungsbereich wird eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von maximal 14 Arbeitstagen (ab Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen) angestrebt. In den gemeinsamen Einrichtungen wurden 2018 durchschnittlich 8,4 Arbeitstage für die Bearbeitung von knapp 600.000 Erstanträgen benötigt. Die Entscheidung über die beantragten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gelang damit deutlich schneller als vorgesehen.

Eine schnelle Erstberatung in der Arbeitsvermittlung ist ein wesentlicher Baustein für einen erfolgreichen Integrationsprozess. Das Ziel der gemeinsamen Einrichtungen ist es, mit mindestens 80 % der Kundinnen und Kunden innerhalb von 15 Arbeitstagen nach der Antragstellung ein Erstgespräch zu führen. Die Erstberatung bei neuen Kundinnen und Kunden im Alter von über 25 Jahren erfolgte in 78,9 % der Fälle innerhalb der geforderten Frist. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen (unter 25 Jahre) wurde ein Erstgespräch nur in 68,6 % der Fälle zeitnah geführt. 72,6 % aller Jugendlichen haben innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Antragstellung ein konkretes Förderangebot erhalten, um eine schnelle (Wieder-)Eingliederung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu unterstützen. Auch in diesem Bereich wurde das Ziel von mindestens 80 % nicht erreicht.

Die erforderlichen Schritte auf dem Weg zur Integration und die Unterstützungsleistungen des Jobcenters werden in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten. Es wird angestrebt, dass für mindestens 80 % der Kundinnen und Kunden eine gültige Eingliederungsvereinbarung vorliegt. Im Jahr 2018 wurde dieser Wert deutlich übertroffen. 88,2 % der Kundinnen und Kunden hatten eine gültige Eingliederungsvereinbarung.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtergebnis bei der Prozessqualität in sechs von zehn Regionaldirektionen verbessert. Auch auf Bundesebene wurde eine leichte Verbesserung erzielt.

4.6 Finanzen

Das Jahr 2018 war durch eine lang andauernde vorläufige Haushaltsführung mit Ungewissheit über die tatsächliche Zuteilung geprägt. Die Maßnahmeeintritte sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt zurückgegangen. Der Anteil von Qualifizierungsmaßnahmen an den Eintritten ist leicht gestiegen.

Im Jahr 2018 stand den Jobcentern ein deutlich höheres Mittelvolumen zur Verfügung, dessen endgültige Zuteilung allerdings erst Ende Juli abgeschlossen war. Deshalb lagen die Ausgaben im Eingliederungsbudget trotz höherer verfügbarer Mittel um 170 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (-6,9 %). Die Investitionsquote ist mit 90,3 % niedriger ausgefallen als im Vorjahr (97,5 %).

Im Budget für Eingliederungsleistungen (EGL) wurden den gemeinsamen Einrichtungen 3,1 Mrd. EUR zugeteilt, 45 Mio. EUR mehr als im Vorjahr (+1,5 %). Im Verwaltungsbudget wurden vom Bund 3,6 Mrd. EUR bereitgestellt (+2,6 %). Zur Deckung der Verwaltungskosten haben die gemeinsamen Einrichtungen 540 Mio. EUR aus dem Eingliederungs- ins Verwaltungsbudget umgeschichtet, 33 Mio. EUR mehr als im Vorjahr (+6,5 %). Nach der Umschichtung standen den gemeinsamen Einrichtungen effektiv 2,6 Mrd. EUR im EGL-Budget zur Verfügung.

Wie schon in den Vorjahren ist gut ein Drittel der Ausgaben aus dem EGL-Budget (34,7 %) in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung geflossen (2017: 35,7 %). Mit einem weiteren Fünftel der Ausgaben (21,9 %) wurden Qualifizierungsmaßnahmen finanziert (2017: 21,8 %). Auf diese beiden Instrumente entfällt mit 1,3 Mrd. EUR mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben für Eingliederungsleistungen. Für Maßnahmen am zweiten Arbeitsmarkt (Arbeitsgelegenheiten) wurden 11,6 % der EGL-Ausgaben (270 Mio. EUR) verwendet (2017: 10,9 %).

Die Arbeitsaufnahme von Kundinnen und Kunden der Grundsicherung wurde mit Eingliederungszuschüssen in Höhe von 177 Mio. EUR (Vorjahr: 196 Mio. EUR) unterstützt. Damit konnten drei Viertel der geförderten Kunden nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden – sie waren 6 Monate nach Ende der Förderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Insgesamt sind die Eintritte in Fördermaßnahmen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. In der Summe der quantitativ bedeutendsten Maßnahmen (Qualifizierung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Arbeitgebern und bei Trägern, Arbeitsgelegenheiten) lagen die Eintritte um -6,3 % unter dem Vorjahreswert. Qualifizierungsmaßnahmen waren von diesem Rückgang – bei erheblicher Bandbreite zwischen den Regionaldirektionen – allerdings nur unterdurchschnittlich betroffen (-2,5 %). Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Eintritte hat sich leicht von 10,5 % auf 10,8 % erhöht.

Die Eingliederungsquoten der Fördermaßnahmen sind gegenüber 2017 weitgehend konstant geblieben. Wie im Vorjahr waren knapp 40 % der Teilnehmer/innen an Qualifizierungsmaßnahmen sechs Monate nach der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bei abschlussorientierten Qualifizierungsmaßnahmen wurde eine Steigerung auf 45,8 % (2017: 44,6 %) erreicht.

5 Geschäftspolitische Handlungsfelder

Im Vorstandsbrief zur Planung 2018 wurden drei Handlungsfelder aus der BA-Strategie 2025 als operative Schwerpunkte für die Agenturen und gemeinsamen Einrichtungen definiert. Auf der regionalen Ebene wurden sie bei der strategischen Ausrichtung der Planung berücksichtigt.

1. Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf:

- Verbesserung der Berufsorientierung und -beratung
- Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen
- frühzeitige und intensive Betreuung von Jugendlichen mit erschwerten Startbedingungen
- qualitativ gute Betreuung von Jugendlichen mit Behinderungen

2. Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs:

- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund
- Aus- und Weiterbildung für „Zukunftsstarter“
- Beitrag zur quantitativen und qualitativen Steigerung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials

3. Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit:

- Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit (u.a. Förderung und Integration von Frauen und Männern in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern)
- Integration von Langzeitarbeitslosen
- Förderung der sozialen Teilhabe

Für alle drei Handlungsfelder wurde das Ziel formuliert, die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern sowie die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

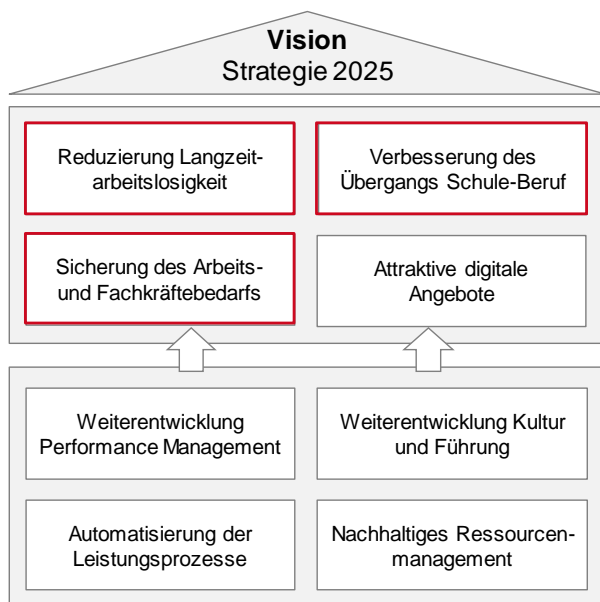


Abbildung 5: Geschäftspolitische Handlungsfelder 2018, abgeleitet aus der BA-Strategie 2025

Glossar

Anteil bedarfsdeckender Integrationen

Die Analysegröße „Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen“ wurde im Zielsystem zur qualitativen Beurteilung der Integrationsquote ergänzt. Eine bedarfsdeckende Integration liegt vor, wenn eine erzielte Integration (in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in selbständige Tätigkeit oder in voll qualifizierende berufliche Ausbildung) die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft (BG) innerhalb von drei Monaten nach dieser Integration beendet. Zum Messzeitpunkt (= Stichtag des Berichtsmonats, der drei Monate nach der Integrationsmessung liegt) darf keine Hilfebedürftigkeit mehr vorliegen, also weder der Bezug noch ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bestehen.

Aufgrund der Definition der Analysekenzahl steht diese nur mit einem Zeitversatz von drei Monaten zur Verfügung.

Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

Der Zielindikator gibt den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) wieder, der seit Jahresbeginn (einschließlich des betrachteten Berichtsmonats) ermittelt wurde. Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten in Summe mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Je länger der Kunde Leistungen der Grundsicherung bezieht und ohne Beschäftigung ist, desto weiter entfernt er sich vom 1. Arbeitsmarkt und desto größer und kostenintensiver sind die zu unternehmenden Anstrengungen, um wieder die Arbeitsmarktreife und im Idealfall die Integration zu erreichen.

Bestand an Langzeitleistungsbeziehern mit Dauer 4 Jahre und mehr

Die ergänzende Analysekenzahl misst die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher (LZB) / erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die vier Jahre und länger SGB II-Leistungen beziehen. Die Kennzahl wird in einem halbjährlichen Monitoring betrachtet.

Index aus Kundenzufriedenheit

Die Kennzahl ist definiert als gewichteter Index zur Zufriedenheit der Kunden mit dem Service- und Dienstleistungsangebot der gemeinsamen Einrichtungen. Der Index wird berechnet aus den Befragungsergebnissen zu fünf Themenblöcken (Beratung, Vermittlung, Geldleistungen, Mitarbeiter/innen, Rahmenbedingungen), die unterschiedlich gewichtet werden. Die Befragung findet halbjährlich statt. Pro Träger und Befragung werden jeweils 100 telefonische Kundeninterviews durchgeführt. Die Daten werden vom Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen der Bundesagentur für Arbeit anonymisiert ausgewertet und im SGB II-Cockpit zur Verfügung gestellt.

Integrationsquote

Die Kennzahl „Integrationsquote“ stellt die Anzahl der Integrationen im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ins Verhältnis. Der Fokus der Eingliederungsbemühungen liegt dabei vor allem auf der langfristigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit. Eine Integration liegt vor, wenn ein ELB eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt. Es gilt das Personenkonzept, d. h. pro Berichtsmonat wird je ELB maximal eine Integration berücksichtigt.

Kontinuierliche Beschäftigung

Die Kennzahl gibt als Anteilswert an, wie viele ELB innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach der Integration durchgängig beschäftigt waren.

Nachhaltigkeit der Integrationen

Die „Nachhaltigkeit einer Integration“ misst als Ergänzungsgröße zur Integrationsquote, ob nach zwölf Monaten noch bzw. wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt. Entscheidend ist der Beschäftigungsstatus einer Person zwölf Monate nach der Integration am Stichtag, unabhängig von Unterbrechungen der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit.

Die Daten der Beschäftigungsstatistik werden aufgrund des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung nach einer Wartezeit von 6 Monaten veröffentlicht. Die Nachhaltigkeit von Integrationen steht erst nach einer Wartezeit von 18 Monaten zur Verfügung.

Qualitätskennzahl Bearbeitungsdauer

Die Qualitätskennzahl „Bearbeitungsdauer“ erfasst die durchschnittliche Dauer in Arbeitstagen vom Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen (ALG II) bis zum Tag der Entscheidung bei Erstanträgen. Es gilt ein Sollwert von 14,0 Arbeitstagen.

Qualitätskennzahl Eingliederungsvereinbarung im Bestand

Bei der Qualitätskennzahl „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ handelt es sich um den Bestand an Arbeitssuchenden (arbeitslos und nicht arbeitslos) im Rechtskreis SGB II mit einer Eingliederungsvereinbarung. Es wird das Ziel verfolgt, dass 80% der Arbeitssuchenden im SGB II eine gültige Eingliederungsvereinbarung haben.

Qualitätskennzahl Erstberatung Ü25

Die Qualitätskennzahl „Erstberatung Ü25“ misst die Dauer zwischen Antragstellung und erstem Beratungsgespräch. Es wird das Ziel verfolgt, mit 80 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen - ab Vollendung des 25. Lebensjahres - innerhalb von 15 Arbeitstagen ab Antragstellung ein Erstberatungsgespräch zu führen.

Qualitätskennzahl Erstberatung U25

Die Qualitätskennzahl „Erstberatung U25“ misst die Dauer zwischen Antragstellung und erstem Beratungsgespräch bei Jugendlichen. Es wird das Ziel verfolgt mit 80 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die bei Antragstellung das 15., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, innerhalb von 15 Arbeitstagen ab Antragstellung ein Erstberatungsgespräch zu führen.

Qualitätskennzahl Angebot U25

Die Qualitätskennzahl bildet ab, ob der Vermittlungsprozess für Jugendliche zeitnah begonnen wird. Es wird das Ziel verfolgt, 80 % der 15-24-jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Antragstellung ein erstes Vermittlungs- oder Förderangebot anzubieten (bspw. Angebot für eine Arbeit, Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung, Weiterbildung, Arbeitsgelegenheit oder flankierende Unterstützungsleistungen des kommunalen Trägers).

Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Das Ziel des SGB II, Hilfebedürftigkeit zu verringern, ist im Wesentlichen in der Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt abgebildet. Leistungen zum Lebensunterhalt sind die Ansprüche, die den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft (BG) als Differenz zwischen dem Bedarf und eigenem Einkommen zugewiesen werden. Dabei bleiben zahlungsmindernde Sanktionen auf der Ebene der Leistungsansprüche unberücksichtigt. Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt setzt sich aus den Leistungsarten Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (§ 20 SGB II), Mehrbedarfe (§ 21 SGB II), Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23 SGB II) sowie den Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1 SGB II) zusammen.